Aktenzeichen/Fallnummer

Ergänzender Fragebogen zum Wohngeldantrag

Si	udenten und Auszubildende		
Nan	ne, Vorname	Geburtsdatum	
Wot	nanschrift (Straße, Haus-Nr., ggf. Etage, PLZ, Ort)		
1.	Unterhalt von den Eltern		
	Werden von den Eltern Unterhaltsleistungen gezahlt?		
	nein ja, in Höhe von monatlich	EUR (bitte Nachweise beifügen)	
2.	Leistungen nach dem BAföG oder dem SGB III Erhalten Sie Leistungen nach dem BAföG (hierzu zählt auch die Studienabschlussförderung) oder den §§ 59, 101 Abs. 3 oder § 104 des SGB III?		
	nein (der Ablehnungsbescheid ist beizufügen) ja (der I weil	gsbescheid ist beizufügen) ja (der Bewilligungsbescheid ist beizufügen)	
	das eigene Einkommen oder das Einkommen der Eltern zu hoch ist.		
	die Förderungshöchstdauer überschritten wurde.		
	eine frühere Ausbildung ohne wichtigen Grund abgebroo		
	der Ausbildungsabschnitt nach Beendigung des 30. Lebensjahres begonnen wurde.		
	die Voraussetzungen für eine weitere förderungsfähige		
	keine nach dem BAföG förderungsfähige Ausbildung ab	solviert wird.	
	Sonstige Gründe:		
3.	Ist Ausbildungsförderung beantragt?		
	Haben Sie die Ausbildungsförderung beantragt und ist über Ihren	Antrag noch nicht entschieden worden?	
	nein Wenn ja, Datum der Antragstellung		
4. Fachrichtung der Ausbildung			
	In welcher Fachrichtung findet Ihre Ausbildung statt und in welchem Semester/Ausbildungsjahr befinden Sie sich derzei		
	Fachrichtung	Semester / Ausbildungsjahr	

5.	Ausbildungsende
	Wann wird die jetzige Ausbildung voraussichtlich beendet sein?
6.	Krankenversicherung
	Sind Sie selbst krankenversichert (keine Familienversicherung)?
	Wenn ja, wer entrichtet die Beiträge?
zui de:	emäß § 20 Abs. 2 Wohngeldgesetz (WoGG) besteht kein Wohngeldanspruch, wenn allen Haushaltsmitgliedern Leistunger r Förderung der Ausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder den §§ 59, 101 Abs. 3 oder 104 s Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) dem Grunde nach zustehen. Dieser Grundsatz gilt nicht, wenn die Leistunger sschließlich als Darlehen gewährt werden.
	n Anspruch auf die o.g. Leistungen besteht dem Grunde nach unter anderem auch dann, wenn der Auszubildende diese istungen nicht erhält, weil sein Einkommen oder das seiner Eltern zu hoch ist oder weil er keinen Leistungsantrag gestell t.
zus kar	n versichere, alle Angaben der Wahrheit entsprechend und vollständig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die ständige Behörde zur Bewilligung von Wohngeld die von mir gemachten Angaben im Zuge eines Datenabgleichs prüfen nn. Im Falle vorsätzlich falscher oder unvollständiger Angaben kann ich strafrechtlich verfolgt und zur Rückzahlung zu recht erhaltener Leistungen verpflichtet werden.
Ort,	Datum Unterschrift Antragsteller/in